

Antrag auf Notbetreuung

COVID-19-Pandemie – Schließung von Kindertageseinrichtungen

Erklärung der Eltern als Grundlage für die Aufnahme in die Notbetreuung

Bitte beachten Sie folgendes:

Die Notbetreuung soll nur in Anspruch genommen werden, wenn dies zwingend erforderlich ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Erziehungsberechtigten beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhömmlich sind, sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind und keine anderweitige Betreuung zur Verfügung steht. Bei Alleinerziehenden kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit an.

1. Bitte geben Sie Ihren Antrag in der Kindertageseinrichtung ab.
2. Bitte fügen Sie dem Antrag die Arbeitgeberbescheinigungen über die Unabhömmlichkeit bei, sofern uns diese noch nicht vorliegen.
3. Die Notbetreuung umfasst die bisher gebuchten Betreuungszeiten.

Vor- und Familienname des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Adresse des Kindes: _____

KiTa des Kindes: _____

Benötigte Betreuungszeiten: _____

Angaben des/der Erziehungsberechtigten:

Mutter

Familienname: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Vater

Familienname: _____

Vorname: _____

Adresse: _____